

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Markus Sint

betreffend:

**Tirol neu denken:**

**Absoluten Gletscherschutz jetzt sicherstellen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag spricht sich für einen absoluten Gletscherschutz aus und beauftragt daher die Tiroler Landesregierung, einen Entwurf zum Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG) auszuarbeiten, der diesen Anforderungen gerecht wird. Im Besonderen soll § 5 Abs. 2 TNSchG gestrichen werden, der der Tiroler Landesregierung die Möglichkeit einräumt, für bestehende Gletscherschigebiete Raumordnungsprogramme zu erlassen, in denen die Errichtung von infrastrukturellen Anlagen für zulässig erklärt wird. Das aktuell geltende Raumordnungsprogramm ist aufzuheben.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem **Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit** und dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** zugewiesen werden.

## BEGRÜNDUNG:

Absoluter Gletscherschutz bedeutet:

**„Verbot jeder nachhaltigen Beeinträchtigung der Gletscher,  
ihrer Einzugsgebiete und ihrer im Nahbereich gelegenen Moränen.“**

Manche bisherige Ausnahmen machen Sinn:

- Der Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung von bestehenden Anlagen sowie deren Änderung.
- Die Errichtung von Anlagen, die notwendig sind, damit die in einem Gletscherschigebiet befindlichen Personen im Notfall sicher aus dem betreffenden Gebiet gelangen können.

Manche bisherige Ausnahmen machen KEINEN Sinn:

- **Die Errichtung von Anlagen in einem bestehenden Gletscherschigebiet, sofern dies in einem *Raumordnungsprogramm* ... für zulässig erklärt worden ist.**

Ein solches *Raumordnungsprogramm* der schwarz-grünen Landesregierung ermöglicht unter anderem solche Mega-Neuerschließungen wie Pitztal-Ötztal:

- Im Endausbau mit 50 Seilbahnen.
- Mit 6,4 Millionen Quadratmeter Pistenfläche, das entspricht rund 900 Fußballfeldern!
- Mit einem 3-stöckigen Seilbahnzentrum mitten am Gletscher.
- Mit der Schleifung eines Berggrates um 36 Meter.
- Mit einem 600 Meter langen Skitunnel.
- Mit einem 104.000 Kubikmeter großen Speicherteich zum Betrieb der Schneekanonen.
- Bauzeit: sechs Jahre, danach sind aufgrund der Klimakrise laufende Bauarbeiten am Gletscher erforderlich.

Dies stellt keinen Gletscherschutz dar, schon gar keinen absoluten Gletscherschutz. Und ob dies eigentlich mit der Intention des Tiroler Naturschutzgesetzes vereinbar ist, ist eine andere Frage.

**Diese Frage soll sich jedoch zukünftig nicht mehr stellen, denn diese Möglichkeit eines politischen „Schlupflochs“ bzw. einer politischen „Manövriermasse“ in Form eines Raumordnungsprogrammes soll gestrichen werden.**

Am besten wäre es hier, überhaupt eine entsprechende Verfassungsbestimmung zu formulieren.

Denn wer es heutzutage mit Klima- und Umweltschutz auch nur im Ansatz ernst nehmen möchte, muss zumindest bei den Gletschern damit beginnen, bevor es zu spät ist. Die Gletscher gelten als das „Fieberthermometer des Weltklimas“. Steigen die Temperaturen, schmelzen die Gletscher. Weltweit, aber durchaus regional und lokal in unterschiedlicher Ausprägung.

Aufgrund der Klimaerwärmung schmelzen die Gletscher weltweit und auch in den Alpen und in Tirol. Der Schweizer Gletscherforscher Professor Wilfried Haeberli wird in vielen Medien mit der bedrohlichen Botschaft „*Um die Gletscher zu retten, ist es wohl zu spät*“ zitiert.

Diese Botschaft müssen wir als Auftrag sehen. Der Erhalt der Gletscher muss Priorität bekommen, bisherige und noch laufende Verfehlungen sind zu beenden.

Mit 01.01.2020 wird folgender Absatz in der Tiroler Landesordnung in Geltung treten:

*„Das Land Tirol hat für den Schutz und die Pflege der Umwelt, besonders die Bewahrung der Natur und der Landschaft vor nachteiligen Veränderungen, zu sorgen und bekennt sich zu einem nachhaltigen und effektiven Klimaschutz als eine Voraussetzung zum Erhalt unseres Lebensraumes für künftige Generationen.“*

Eigentlich würde bereits alleine dieser Absatz zu einem absoluten Gletscherschutz verpflichten!

Den frommen Worten müssen aber nun endlich Taten folgen!

Die **Dringlichkeit** dieses Antrages ergibt sich daraus, dass das Tiroler Naturschutzgesetz dem Klimaschutz Rechnung zu tragen hat und der absolute Schutz der Gletscher hier ehestmöglich ohne politische Spielräume zu verankern ist.

Innsbruck, am 14. November 2019